

Hermann-Oberth-Straße 6-8 90537 Feucht fon 09128 / 153 42 00 Schulleitung@PFHonline.de

Schulvertrag

zwischen der Gesellschaft:	
"PFH gemeinnützige GmbH", vertreten durch den geschäftsführend Hans-Peter Eurich	den Gesellschafter - Schulträger -
und	
Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift	- Studierende/r -
wird folgendes vereinbart:	

§ 1 Zweck des Schulvertrags

- (1) Der Schulträger nimmt die Studierende/den Studierenden ab dem Schuljahr 2026/27 in die berufsbegleitende dreijährige Teilzeitausbildung der staatlich anerkannten Fachakademie für Heilpädagogik der PFH gemeinnützige GmbH Feucht auf. Der Eintritt erfolgt in das <u>erste</u> Studienjahr.
- (2) Der zu vermittelnde Unterrichtsstoff ist im amtlichen Lehrplan für die Fachakademien für Heilpädagogik bestimmt. Leistungsnachweise, Zeugnisse, Prüfungen etc. werden den gesetzlichen Regelungen der FakO entsprechend durchgeführt.

§ 2 Hausordnung

Die/der Studierende erkennt die jeweils gültige Hausordnung und weitere schulinternen Regelungen an. Diese sind Bestandteil des Vertrags.

§ 3 Schulgeld

- (1) Für den Besuch der Fachakademie für Heilpädagogik der PFH gemeinnützige GmbH Feucht wird **kein Schulgeld** das den staatlichen Schulgeldersatz gem. Art 47 Schulfinanzierungsgesetz und ergänzende Leistungen übertrifft erhoben. Vom Studierenden ist somit **kein Eigenbeitrag** zu tragen.
- (2) Schulgeldersatz wird nicht gewährt, wenn im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung das Schulgeld zu ersetzen ist. In diesem Fall ist hieraus der volle staatliche Schulgeldersatz durch den/die Studierende/n zu erbringen.
- (3) Änderungen im Schulfinanzierungsgesetz könnten u.U. auch eine Änderung dieser Regelung erforderlich machen. Bei Erhöhung des staatlichen Schulgeldersatzes, der direkt an den Schulträger überwiesen wird, passt sich das rechnerische kalendermonatliche Schulgeld entsprechend an. Die Schulbesuchsbestätigung ist Bestandteil des Schulvertrags.

§ 4 Aufnahme und Prüfungsgebühr, Kopier- und Materialgeld

- (1) Für die Aufnahme sowie die Abnahme von Prüfungen wird nach der aktuellen Gebührenordnung eine Gebühr erhoben. Diese beträgt für die Aufnahme 50,00 € und für die Abnahme der Abschlussprüfung 150,00 €.
- (2) Für die Ausstellung der Zeugnisse und Urkunden wird keine Gebühr erhoben.
- (3) Kopier- und Materialgeld etc. wird in Höhe von 10,00 € pro Monat und Schuljahr erhoben. Die Erhebung erfolgt als Jahresbeitrag zu Schuljahresbeginn.

§ 5 Befristung und Kündigung

- (1) Der Schulvertrag wird für die Dauer der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin/zum staatlich anerkannten Heilpädagogen geschlossen.
- (2) In den ersten drei Monaten des Aufnahmeschuljahres kann dieser Schulvertrag schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.
- (3) Nach Ablauf dieser Frist endet er mit Ablauf des Monats an dem die/der Studierende nach Erreichen des Schulziels aus der Fachakademie entlassen wird oder die schulrechtlichen Voraussetzungen für den Verbleib nicht mehr gegeben sind (z.B. Nichtbestehen der Probezeit, Ausschluss aus der Schule).
- (4) Der Schulvertrag kann mit einer sechswöchigen Frist zum Ende eines jeden Studienjahres gekündigt werden.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Die Unwirksamkeit einer der Klauseln dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Vertragspartner werden an die Stelle einer unwirksamen Klausel eine solche setzen, die dem Zweck in rechtlich zulässiger weise am nächsten kommt.
- (2) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben werden und berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

keine	
Feucht,	
Unterschrift Studierende/r	Unterschrift PFH